

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD NRW ● Reisholzer Werftstr. 35 ● 40589 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A07
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1159**

Alle Abgeordneten



BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

LANDESLEITUNG

Reisholzer Werftstr. 35
40589 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 46 12 59

Telefax: (02 11) 48 39 51

E-Mail: info@bsbd-nrw.de

Internet: www.bsbd-nrw.de

05.01.2024

**Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6368 Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Unterausschusses Personal am 16.01.2024
Schriftliche Stellungnahme des BSBD NRW, Gewerkschaft Strafvollzug**

**Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,**

der BSBD NRW bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Fraktion aus Sicht der Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Die stattliche Anzahl von 85.000 Widersprüchen zur amtsangemessenen Besoldung wirft Fragen über die gerechte Besoldung der Landesbediensteten auf, insbesondere im Kontext des Justizvollzuges. Mit mehr als 900 offenen Stellen wird die Dringlichkeit einer angemessenen Besoldung in unserem Bereich deutlich.

Diese Entwicklung ist nicht nur alarmierend, sondern stellt auch eine erhebliche Belastung für die Kolleginnen und Kollegen sowie für die Funktionsfähigkeit des gesamten Justizvollzugssystems dar.

Ein Großteil der im Justizvollzug tätigen Kolleginnen und Kollegen gehört der Laufbahngruppe 1.2 im Einstiegsamt an. Hierzu gehört neben dem allgemeinen Vollzugsdienst noch der Werkdienst und der mittlere Verwaltungsdienst, der mit der Besoldungsgruppe A6 oder A7 in das Berufsleben startet.

Gerade im unteren Besoldungsbereich kommt der verfassungsgemäßen Besoldung ein noch stärkeres Gewicht zu, da die finanziellen Belastungen durch die galoppierende Inflation seit Anfang 2022 und die explodierenden Energiekosten, besonders zu Buche schlagen. Aufgrund des systemrelevanten Abstandsgebot gilt dies gleichermaßen in den höheren Besoldungsgruppen.

Die Kolleginnen und Kollegen tragen maßgeblich zum Funktionieren des Justizvollzuges bei und sind in direktem Kontakt mit den Inhaftierten. Die Arbeit ist anspruchsvoll und erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Engagement. Eine angemessenen Besoldung ist nicht nur eine Anerkennung der Arbeit, sondern auch ein wichtiger Anreiz, um qualifizierte Kräfte zu gewinnen und den Personalmangel zu reduzieren.

Um eine qualitativ hochwertige Resozialisierungsarbeit zu gewährleisten und die Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu stärken, appellieren wir an die Landesregierung die Besoldung im Justizvollzug entsprechend zu überprüfen und anzupassen,

Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung die bis dato gewählte Praxis der Ruhestellung weiter führen würde und somit der Weg für angestrebte Musterklageverfahren im gerichtlichen Prozess frei wäre.

Im Übrigen schließen wir uns vollumfänglich der Stellungnahme unseres Dachverbandes dem DBB NRW an.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Butschinek', written in a cursive style.

Horst Butschinek

Landesvorsitzender